



693.

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Ludwigshöhe

### für das Haushaltsjahr 2026

### vom 23.02.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden im Haushaltsjahr 2026

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	945.697	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	945.266	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	431	Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	43.960	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.400	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	850.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-837.600	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	793.640	Euro

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
Zusammen	0	Euro

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.



**§ 4**  
**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 37.250 €.

**§ 5**  
**Steuersätze**

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	345 v.H.
Grundsteuer B	465 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	42 Euro
für den zweiten Hund	60 Euro
für jeden weiteren Hund	72 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	180 Euro
für den zweiten gefährlichen Hund	270 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	360 Euro

**§ 6**  
**Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt:

[1] Weinbergshut 35,00 Euro pro Hektar

[2] Beiträge für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Wirtschaftswegen 90,00 Euro pro Hektar

[3] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	7.500,00 Euro	15,00 Euro
7.500,01 Euro	bis	25.000,00 Euro	25,00 Euro
25.000,01 Euro	bis	50.000,00 Euro	35,00 Euro
50.000,01 Euro	und darüber		51,00 Euro



## § 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 3.141.679,25 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2025 beträgt 3.187.997,25 Euro und zum 31.12.2026 dann 3.188.428,25 Euro.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500,00 Euro überschritten sind.

## § 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigshöhe, den 23.02.2026

*(Dienstsiegel)*

.....  
(Hartmut Zimmermann)  
Ortsbürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Absatz 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.04.2026 vorgelegt worden. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile.

Entsprechend der Vorschriften zu § 97 Absatz 1 GemO erfolgte am 04.02.2026 die Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Haushaltssatzung sowie der dazugehörigen Planunterlagen. Die Haushaltssatzung lag bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ludwigshöhe hatten die Möglichkeit bis zum 23.02.2026 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung einzureichen.

Gemäß § 97 Absatz 3 GemO liegt der Haushaltsplan vom 20.04.-28.04.2026, während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant' Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim, Zimmer R 213-214, öffentlich aus.

55276 Oppenheim, 13.04.2026  
gez. Martin Groth  
Bürgermeister